

## Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026:

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG). Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen.

Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absatz 5a EnWG ist die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH als Verteilnetzbetreiber dabei für das Kalenderjahr 2026 dazu verpflichtet, auf ihrer Internetseite für drei typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgeltes ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen. Dieses fiktive Netzentgelt soll dabei die theoretische Situation ohne Berücksichtigung des oben genannten Zuschusses und des hieraus resultierenden reduzierten Übertragungsnetzentgelts darstellen.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH.

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie Umsatzsteuer in geltender Höhe.

Typisierte Abnahmefälle	Netzentgelt unter Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
<b>Haushaltkunde in der NS mit Jahresverbrauch von 3.500 kWh</b>	368,00 €	467,05 €
<b>Gewerbekunde in der NS mit Jahresverbrauch von 50 MWh</b>	3.850,85 €	5.265,85 €
<b>Industriekunde in der MS mit Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden</b>	800.400,00 €	987.400,00 €

Die hierbei zugrundeliegenden Preisbestandteile setzen sich wie folgt zusammen:

## Netznutzung Strom Fiktives Preisblatt

### Netznutzungspreise für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Voraussetzung bei Verbrauchswerten größer als 100.000 kWh p.a.  
oder bei Belieferung ab Mittelspannung und höher

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 h p.a.		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h p.a.	
	Leistung <sup>1</sup> €/kW	Arbeit ct/kWh	Leistung <sup>1</sup> €/kW	Arbeit ct/kWh
Hochspannungsnetz 110 kV	7,80	2,50	67,07	0,12
Umspannung HS/MS	11,66	4,20	70,03	1,86
Mittelspannungsnetz 10/20 kV	15,82	5,70	95,05	2,53
Umspannung MS/NS	19,90	7,16	119,54	3,18
Niederspannungsnetz 0,4 kV	20,22	7,28	121,43	3,23

<sup>1</sup> maximale Leistung pro Kalenderjahr

<sup>2</sup> maximale Leistung pro Kalendermonat

### Netznutzungspreise für Abnahmestellen ohne registrierender Leistungsmessung

Entnahmestelle	Profil	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz 0,4 kV <sup>1</sup>	Synthetisch nach VDEW	105,85	10,32

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.